

Reinhard SCHNEIDER, *Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen* (AKG Beihefte 72) Wien u. a. 2012, Böhlau, 194 S., Abb., ISBN 978-3-412-20967-4, EUR 29,90. – S., Emeritus der Univ. Saarbrücken, beginnt seine Darstellung mit einem Verweis auf die Babylonische Sprachverwirrung, welche dem MA als historische Tatsache gelten musste. Die Fragestellung ist nicht scharf umrissen; S. will primär das römisch-deutsche Reich betrachten und scheint sich für Dolmetscher als Sprachvermittler im weitesten Sinne zu interessieren; das Dolmetschen will er hierbei im Rahmen der menschlichen Kommunikation verorten und stellt eine zumindest aus historischer Sicht defizitäre Forschungslage fest (S. 9). Dies ist nicht zu bestreiten und mag den mit derartigen Themen nicht im Detail Befassten angesichts der rezenten Vielzahl an Publikationen über Kommunikation im MA möglicherweise überraschen. Allerdings ahnt man schon aufgrund von S.s Einleitung und des Inhaltsverzeichnisses, woran dies liegen könnte: Es ist die disparate Quellenlage, welche es nahezu unmöglich macht, über Dolmetschen im MA Aussagen zu treffen, die über Einzelfallbeobachtungen hinausgehen und zugleich nicht trivial sind – die Feststellung etwa, dass es zwischen Personen, welche die Sprache des jeweils anderen nicht beherrschten, einen Dolmetscher brauchte, hält zumindest der Rezensent für trivial. Es scheint so, als sei dieses prinzipielle Problem auch S. klar gewesen, denn große Teile des Buches handeln von Dingen, die mit der Thematik nur sehr am Rande zu tun haben. Was soll man beispielsweise von Kapitel IV, Verständigungsfragen in weltlichen Herrschaftsbereichen während des Hoch- und Spätmittelalters (S. 51–77), halten? Inwiefern bringt uns Kapitel VI über Allgemeine Fremdsprachenkenntnisse (S. 99–117) weiter? Spannend wären Fragen, wie sie im letzten Kapitel, Allgemeine Rahmenbedingungen für Dolmetscher (S. 119–145), aufgeworfen werden: nach dem Anforderungsprofil, der Ausbildung oder der sozialen Stellung von Dolmetschern, nach ihrer Zuverlässigkeit und möglichen Strafen bei Fehlübersetzungen. Aber um hier Antworten zu finden, welche über punktuelle Einsichten hinausgingen, reicht offensichtlich das Quellenmaterial nicht. So ist auch S.s Sprunghaftigkeit in Bezug auf die zitierten Quellen zu erklären: Da stehen Zeugnisse aus völlig verschiedenen Regionen und Jahrhunderten nebeneinander – dass man daraus nicht ernsthaft gültige Schlüsse ziehen kann, ist ihm eigentlich selber klar. Dazu passen leider seine Ausführungen zu Terminologie (Kapitel II.2, S. 31–34) und Methodik (Kapitel II.3, S. 34–40): Der Leser wartet vergeblich auf die Erklärung, mit welchen Werkzeugen dem Quellenmaterial zu Leibe gerückt werden soll, um belastbare Resultate zu erhalten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, S. habe an einer einmal gehabt Idee festgehalten, obwohl er erkennen musste, dass die Quellenlage für eine kohärente Darstellung einfach unzureichend ist. Ein Personen- und ein Ortsregister erschließen den Band. Leider setzt sich auch beim Personenregister der fahrigte Gesamteindruck fort: So werden Könige, Bischöfe und Päpste einmal als solche identifiziert und einmal nicht, einmal mit und einmal ohne Ordinalzahl angegeben.

R. Z.